

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ina Latendorf, Dr. Gesine Löttsch, Christian Görke, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke
– Drucksache 20/13869 –**

Armut im ländlichen Raum

Vorbemerkung der Fragesteller

Auf der Landesarmutskonferenz „Armut im ländlichen Raum“ am 17. Oktober 2024 in Schwerin wurden von Dr. Tine Haubner von der Fakultät für Gesundheitswissenschaften Universität Bielefeld zum BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung)-Forschungsprojekt „Gesellschaft selber machen (Gesema). Informelle Ökonomien und soziale Teilhabe in ländlichen Armutsräumen“ einzelne Ergebnisse ihrer Armutforschung vorgestellt. Danach erscheint Armut im ländlichen Raum als ein gravierendes, oft unterschätztes Problem, das durch ein starkes Gefälle zwischen Stadt und Land sowie zwischen den Regionen Ost-West und Nord-Süd verstärkt wird. Sozialräume haben erheblichen Einfluss auf Lebenschancen und Lebenserwartungen.

Forschung zu Armut ist noch immer hauptsächlich auf Städte konzentriert, während Armut im ländlichen Raum im Wesentlichen wenig erforscht ist.

Strukturschwache ländliche Räume haben ein besonderes Armutsproblem und können dem auf kommunalpolitischer Ebene wenig entgegenzusetzen. Es mangelt an Infrastrukturinvestitionen in Kommunen und Gemeinden.

Auf dem Land herrscht zudem viel versteckte Armut (eine Anonymisierung sozial prekärer Lebenslagen ist schwer möglich, „alle kennen sich“, wobei die Scham besonders schwer wiegt) und Mobilitätsarmut, die wiederum zu mangelnder Teilhabe führt.

Oft wird Armut von lokalpolitischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern relativiert, individualisiert, moralisiert, kulturalisiert und negiert. Häufig wird individualisiertes und „veraltetes“ Armutsverständnis artikuliert (vgl. „Ländliche Armutsräume: Klassen, Engagement, Teilhabe“ Vortrag im Rahmen des LAK-Fachtags 2024: „Armut im ländlichen Raum“ am 17. Oktober 2024 in Schwerin. Jun. Prof.'in Dr. Tine Haubner, Fakultät für Gesundheitswissenschaften, Universität Bielefeld).

Ökonomischer und sozialer Strukturwandel führt zur Herausbildung verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit und damit verbundenen Armutslagen, auf die es bisher keine befriedigende sozialpolitische Antwort gibt. Auch die Instrumente der lokalen Arbeitsmarktpolitik tragen teilweise zur Verfestigung von Armut bei. Armut stellt sich so als auch politisch und institutionell erzeugtes Problem dar, wenn Arbeitslose aufgrund von Sparmaßnahmen keine bedarfs-

gerechte Förderung erhalten. Statt einer auf rasche Vermittlungserfolge drängende Aktivierung, benötigten die Arbeitssuchenden vielmehr sozialarbeiterische und sozialpsychiatrische Unterstützung und Betreuung. Stattdessen wird durch die vorgesehene Kürzung des Gesamtbudgets für die Jobcenter im Haushaltsentwurf 2025 die Betreuung und Förderung von Bürgergeldbeziehenden und Bürgergeldbezieher weiter eingeschränkt.

(Zu den Grundaussagen vgl. das BMBF-Forschungsprojekt „Gesellschaft selber machen (Gesema). Informelle Ökonomien und soziale Teilhabe in ländlichen Armutsräumen“ – www.fsv.uni-jena.de/19855/forschung).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das von den Fragestellern thematisierte Forschungsvorhaben wurde innerhalb der Förderrichtlinie „Teilhabe und Gemeinwohl“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert. Ziel dieser Förderrichtlinie war es, gesamtgesellschaftliche Auswirkungen der Wechselwirkungen zwischen den beiden Konzepten Teilhabe und Gemeinwohl zu untersuchen und darauf aufbauend Ansätze für eine nachhaltige Gestaltung zu erarbeiten. Die Veröffentlichung des Schlussberichts der Universität Jena ist in Kürze zu erwarten. Das Vorhaben ist nur ein kleiner Teil der umfassenden Befassung mit den Themen „Gleichwertige Lebensverhältnisse und Lebensbedingungen im ländlichen Raum“ durch die Bundesregierung.

Die Bundesregierung hat sich in der 20. Legislaturperiode intensiv mit dem Thema „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ in Deutschland befasst und zur Fortentwicklung der Gleichwertigkeitspolitik am 3. Juli 2024 erstmalig einen Gleichwertigkeitsbericht veröffentlicht. Dieser erste Gleichwertigkeitsbericht umfasst ein objektives und auch subjektives Lagebild der Lebensbedingungen in Deutschland auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.

Im Ergebnis stellt der Bericht fest, dass gerade die strukturschwächeren Regionen Deutschlands – auch aufgrund des in diesen Gebieten weit überwiegend zu erwartenden Bevölkerungsrückgangs – weiterhin vor großen Herausforderungen stehen. So kann mit einem Rückgang der Bevölkerung insbesondere in strukturschwachen ländlichen Regionen eine Schwächung der Fachkräftebasis, der wirtschaftlichen Lage und der kommunalen Haushalte einhergehen. Andererseits verdeutlicht der Gleichwertigkeitsbericht aber auch, dass die Unterschiede zwischen den Regionen bei einer Mehrheit der Indikatoren in den letzten Jahren abgenommen haben. Die Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage belegen, dass die Menschen in Deutschland weit überwiegend sowohl mit ihrem Leben insgesamt als auch mit ihrer Wohnsituation eher oder sogar sehr zufrieden sind. Die Umfrageergebnisse zeigen aber auch die zum Teil erheblichen regionalen Unterschiede bezogen auf einzelne Aspekte der Lebensbedingungen oder auch der Zukunftserwartungen.

Am Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen, einer Ressortforschungseinrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, ist zudem das Forschungsprojekt „Armut und soziale Teilhabe in ländlichen Räumen“ angesiedelt. Die Bundesregierung hat Kenntnis von Forschungsergebnissen des Thünen-Instituts, die darauf hinweisen, dass bestimmte Ausprägungen von Armut in ländlichen Regionen besonders folgenreich sind. So ist hier von stärkeren Folgen eines eingeschränkten Zugangs zu Mobilität auszugehen. Auch liegen Erkenntnisse vor, die darauf hindeuten, dass sich die sozialen Folgen von Armut im ländlichen Raum von denen im städtischen Raum unterscheiden.

Die Fragesteller gehen zudem von einem Zusammenhang zwischen der Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung und Verfestigung von Armut aus. Hierzu ist festzustellen, dass die Leistungen der Arbeitsförderung nach dem Dritten

Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) und die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II – Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende) insbesondere in strukturschwächeren Regionen mit höherer Arbeitslosigkeit zur Stabilisierung des regionalen Einkommens beitragen und regionale Entwicklungspotenziale durch gezielte Unterstützung des Arbeitsmarktausgleichs stärken. Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB II sind darauf ausgerichtet, Hilfebedürftigkeit durch Eingliederung in Arbeit zu überwinden; sie tragen deshalb nicht zur Verfestigung, sondern zur Vermeidung von Armut bei. Im Rahmen des Bürgergeld-Gesetzes wurde durch die Abschaffung des sogenannten Vermittlungsvorrangs der Fokus auf nachhaltige Vermittlungen gestärkt. Mit der Einführung eines monatlichen Weiterbildungsgeldes sowie der Möglichkeit, im Einzelfall unverkürzte Weiterbildungen zu fördern, wurden sowohl finanzielle Anreize gesetzt als auch strukturelle Verbesserungen gesetzlich verankert. Ebenso wurde durch die Einführung des § 16k SGB II mit dem Bürgergeld-Gesetz das Beratungsinstrumentarium um eine wichtige Maßnahme ergänzt: Nun können erwerbsfähige Bürgergeld-Beziehende, die aufgrund von individuellen und sozialen Problemlagen besondere Schwierigkeiten bei ihrer beruflichen Eingliederung haben, eine ganzheitliche Betreuung („Coaching“) in Anspruch nehmen. Das bedeutet, dass die Lebenssituation insgesamt in den Blick genommen und auch an persönlichen und familiären Hürden, wie z. B. Überschuldung, gearbeitet wird. Daher werden nicht nur arbeitsmarktrelevante, sondern auch soziale und strukturelle Aspekte – wie Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe – bearbeitet. Die Coaches können auch aufsuchend tätig sein und damit mögliche fehlende Mobilität ausgleichen.

Der vom Bundeskabinett am 17. Juli 2024 beschlossene Regierungsentwurf zum Haushalt 2025 sieht für das SGB II jährlich 600 Mio. Euro mehr Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik vor als in der bisherigen Finanzplanung veranschlagt waren. Zudem soll der Passiv-Aktiv-Transfer für Förderungen nach § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) mit einem Volumen von 700 Mio. Euro fortgeführt werden. Sollte es bis zur Jahresfrist keinen Beschluss des Deutschen Bundestages zum Bundeshaushalt 2025 geben, tritt ab dem 1. Januar 2025 zunächst eine Phase der vorläufigen Haushaltsführung nach Artikel 111 des Grundgesetzes ein. Die vorläufige Haushaltsführung stellt sicher, dass der Geschäftsbetrieb in den Jobcentern weiterlaufen kann. Auch die Eingliederungsmaßnahmen können im SGB II weitergeführt werden.

1. Sind der Bundesregierung die Forschungsergebnisse der genannten Gesema-Studie der Universität Jena bekannt, wenn ja, wie wird darauf aufbauend die Förderung ausgerichtet, um die Forschung zur Armut im ländlichen Raum zu intensivieren und die Ergebnisse öffentlich zugänglich zu machen, und wenn nein, warum nicht?

Das Projekt „Gesellschaft selber machen? Informelle Ökonomien und soziale Teilhabe in ländlichen Armutsräumen“ ist der Bundesregierung bekannt. Es ist nach einer 48-monatigen Förderung mit Bundesmitteln im Rahmen der Förderrichtlinie des BMBF „Teilhabe und Gemeinwohl“ zum 31. Dezember 2023 ausgelaufen. Das Projekt hat Forschungslücken im Bereich der ländlichen Armut in Deutschland geschlossen, und die aus dem Projekt hervorgegangenen Ergebnisse sind in der Armuts- und Landforschung referentiell. Die Ergebnisse des Vorhabens wurden breit im Rahmen von Publikationen, Fachkonferenzen sowie Workshops mit verschiedenen Stakeholdern besprochen.

Armut im ländlichen Raum bzw. gleichwertige Lebensverhältnisse werden als Themen in begrenztem Maße im Rahmen des aktuell vom BMBF geförderten Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt aufgegriffen. Das aktuelle BMBF-Rahmenprogramm „Gesellschaft verstehen – Zukunft gestalten“ ist

kürzlich evaluiert worden. Der entsprechende Bericht wird aktuell ausgewertet, so dass zu künftigen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen getroffen werden können. Weitere Forschung zum Thema findet u. a. im Thünen Institut statt. Die Gesema-Studie nimmt beispielsweise Bezug auf das Forschungsprojekt „Armut und soziale Teilhabe in ländlichen Räumen“, zugänglich unter: www.thuenen.de/de/fachinstitute/laendliche-raeume/lebensverhaeltnisse-in-laendlichen-raeumen/projekte/armut-und-soziale-teilhabe-in-laendlichen-raeumen.

2. Wie bewertet die Bundesregierung das bestehende Gefälle des Armutsrisikos zwischen ländlichen und städtischen Gebieten?

Armut ist ein mehrdimensionales Phänomen und kann nicht mit einem einzelnen Indikator erfasst werden. Dies gilt auch für regionale Unterschiede, z. B. zwischen ländlichen und städtischen Gebieten.

Im Jahr 2024 hat die Bundesregierung erstmalig einen Gleichwertigkeitsbericht veröffentlicht, der anhand von Indikatoren in den Bereichen Wirtschaft, Gesellschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge sowie Klima und Umwelt den Stand und die Entwicklung regionaler Lebensverhältnisse auf Ebene der deutschen Landkreise und kreisfreien Städte nachzeichnet. Die Ergebnisse der Indikatorenanalyse zeigen, dass Unterschiede bei einer großen Mehrheit der Indikatoren in den letzten Jahren abgenommen haben. Regionale Unterschiede gehen also in der Tendenz zurück, so auch bei der Entwicklung z. B. des Bruttoinlandsproduktes je erwerbstätiger Person, der Arbeitslosenquote sowie zentralen Indikatoren im Bereich der Infrastruktur und Daseinsvorsorge.

Dennoch ist festzustellen, dass bestimmte Ausprägungen von Armut, wie zum Beispiel ein mangelnder Zugang zu Mobilität, in ländlichen Regionen stärkere Auswirkungen haben. Auch Unterstützungsstrukturen für von Armut betroffene Menschen (z. B. die Tafeln oder andere Sozialdienste) sind in ländlichen Räumen seltener zu finden.

3. Welche spezifischen Faktoren tragen aus Sicht der Bundesregierung zur Armut im ländlichen Raum bei?

Der Bundesregierung liegen über den Gleichwertigkeitsbericht hinaus keine Erkenntnisse für spezifische Ursachen von mangelnder Teilhabe in ländlichen Regionen vor.

Das Thünen-Institut führt an, dass Armut in ländlichen Räumen

- durch das Phänomen der „Mobilitätsarmut“ in besonderer, nur in ländlichen Räumen anzutreffender Weise verschärft wird: Menschen in ländlichen Räumen sind für viele Praktiken und Tätigkeiten des alltäglichen Lebens auf ein Auto angewiesen;
- insbesondere in Ostdeutschland durch Schrumpfungsprozesse geprägt ist, in deren Folge Teile der Infrastruktur (Nahversorgung, soziale und behördliche Infrastruktur, ÖPNV etc.) ausgedünnt wurden;
- durch selektive Abwanderung von jüngeren, gut ausgebildeten Menschen verschärft wird.

4. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Ernährungsarmut im ländlichen Raum, auf welche besonderen Problemlagen stoßen die Menschen beim Einkauf von Lebensmitteln dort, und wie unterstützt die Bundesregierung die Kommunen und Menschen bei der Bewältigung dieses Problems?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Häufigkeit, Verteilung und Entwicklung von Ernährungsarmut konkret im ländlichen Raum vor. Im Rahmen der Ernährungsstrategie der Bundesregierung wurden u. a. Forschungsarbeiten im Bereich Ernährungsarmut beauftragt, um die Wissensbasis in Bezug auf Ernährungsarmut zu verbessern und Maßnahmen und Unterstützungsangebote der Bundesregierung zielgerichtet ableiten zu können.

5. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Situation der Überschuldung von Haushalten und Personen im ländlichen Raum, auf welche besonderen Problemlagen stoßen die Menschen diesbezüglich dort, und wie unterstützt die Bundesregierung die Kommunen und Menschen bei der Bewältigung dieses Problems?

Der Bundesregierung liegen aktuell keine belastbaren Kenntnisse zur Situation von überschuldeten Haushalten und Personen in ländlichen Räumen vor. Die vom Statistischen Bundesamt durchgeführte Überschuldungsstatistik, die auf der freiwilligen Meldung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Deutschland beruht, differenziert nicht nach städtischen und ländlichen Regionen. Aktuell führt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) ein Forschungsvorhaben zur Evaluation dieser Überschuldungsstatistik einschließlich der zugrundeliegenden Datenerhebungs- und Datenübermittlungsprozesse durch.

Auswertungen des Thünen-Instituts von Daten zu Verbraucherinsolvenzen, deren Zahl von 2007 bis 2020 rückläufig war, zeigen, dass diese in ländlichen Räumen, insbesondere solchen mit guter sozio-ökonomischer Lage unter dem Durchschnitt liegen. Das BMUV fördert zudem zugunsten von Menschen, die in Zahlungsschwierigkeiten geraten sind, verschiedene bundesweite Projekte. Gefördert wird ein Projekt der Diakonie Deutschland, das für Seniorinnen und Senioren neue Unterstützungskonzepte in Deutschland erprobt. Des Weiteren wird ein Projekt des Deutschen Caritasverbandes gefördert, mit dem überschuldete Verbraucherinnen und Verbraucher durch ehrenamtlich engagierte Menschen vor, während und nach der Beratung in der Schuldnerberatungsstelle Hilfe erhalten. Die Projektinhalte werden bewusst auch an verschiedenen Schuldnerberatungsstandorten in ländlichen Räumen erprobt.

6. Bewertet die Bundesregierung angesichts der in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Forschungsergebnisse ihre Fördermaßnahmen für Infrastruktur im ländlichen Raum als ausreichend?

Auch aus den finalen Forschungsergebnissen werden sich keine klaren Kriterien für eine „ausreichende“ Infrastruktur ableiten lassen, weshalb eine eindeutige Bewertung im Lichte der Forschungsergebnisse nicht möglich ist. Eine aktuelle Aufstellung der Maßnahmen der Bundesregierung speziell für den ländlichen Raum findet sich im Vierten Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume (Bundestagsdrucksache 20/13790).

7. Welche langfristigen Strategien verfolgt die Bundesregierung, um die finanzielle Situation strukturschwacher Regionen zu verbessern?

Die Bundesregierung verfolgt mit ihrer regionalen Wirtschafts- und Strukturpolitik einen gesamtdeutschen Ansatz. Sie intensiviert den regelmäßigen Austausch mit den Kommunen mit dem Ziel einer kommunalfreundlichen Gesetzgebung des Bundes, die den Handlungsspielraum der kommunalen Selbstverwaltung bewahrt. Diesem Ziel dient auch der Gleichwertigkeits-Check, der im Rahmen von Gesetzgebungsvorhaben angewendet wird, um die Auswirkungen von Bundesgesetzen auf die Gleichwertigkeit von Lebensbedingungen und auf die Handlungsfähigkeit von Kommunen zu prüfen.

Mit der dezentralen Ansiedlung von Bundesbehörden und Forschungseinrichtungen bringt der Bund qualifizierte Arbeitsplätze in strukturschwache Regionen und setzt damit positive Impulse für die Wirtschafts- und Infrastruktur vor Ort. Unter anderem wird die Bundesregierung 5 000 neue Arbeitsplätze bis zum Jahr 2028 in den vom Strukturwandel betroffenen Kohlerevieren einrichten (vgl. § 18 des Investitionsgesetzes Kohleregionen).

Zentrales regionalpolitisches Instrument der Wirtschafts- und Strukturpolitik ist darüber hinaus seit mehr als 50 Jahren die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Sie zielt unter anderem darauf ab, durch Impulse vor Ort Beschäftigung zu schaffen und zu sichern, die lokale wirtschaftliche Dynamik zu beschleunigen und auf diesem Weg Standortnachteile auszugleichen, Wachstum und Wohlstand zu erhöhen und die Lebensbedingungen vor Ort zu verbessern.

Im Jahr 2022 erfolgte die bisher größte GRW-Reform in der über 50-jährigen Programmgeschichte. Bei der umfassenden Überarbeitung wurden insbesondere Interventionslogik, Ziele und Fördervoraussetzungen angepasst, um die regionalpolitischen Anforderungen und Herausforderungen in den strukturschwachen Regionen besser zu bewältigen und die Anreize für Investitionen in Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu stärken.

Eine Darstellung von Maßnahmen der Bundesregierung zur Stärkung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse findet sich in Teil V des Gleichwertigkeitsberichtes der Bundesregierung (www.bmi.bund.de/SharedDocs/download/s/DE/veroeffentlichungen/2024/gleichwertigkeitsbericht.pdf).

8. Welche Unterstützung bietet die Bundesregierung den Kommunen, um ihre Handlungsfähigkeit im Kampf gegen Armut zu erhöhen?

Es ist darauf hinzuweisen, dass im föderalen Staatsaufbau in erster Linie die Länder für die Sicherstellung einer auskömmlichen Finanzausstattung der Kommunen zuständig sind. Diese Finanzausstattung soll auch die Möglichkeiten einer effektiven Armutsbekämpfung auf kommunaler Ebene ermöglichen.

Der Bund entlastet die Kommunen gleichwohl finanziell auf unterschiedlichste Weise und in verschiedenen Politikbereichen. Eine Aufstellung mit Fokus speziell auf dem ländlichen Raum findet sich im Vierten Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume (Bundestagsdrucksache 20/13790).

Verschiedene Entlastungen kommen entweder direkt oder indirekt der Armutsbekämpfung zu Gute. Zu nennen sind hier beispielsweise die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II, die vollständige Übernahme der Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder die Unterstützung im Bereich des sozialen Wohnungsbaus. Ein Überblick über ausgewählte Leistungen des Bundes zugunsten der Kommunen

steht auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen zur Verfügung (www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzen/Foederale_Finanzbeziehungen/Kommunal финанzen/entlastung-en-der-kommunen-durch-den-bund-im-detail.html).

9. Wie geht die Bundesregierung mit der Mobilitätsarmut um, die viele Menschen in ländlichen Gebieten betrifft?

Vielfältige bezahlbare individuelle und öffentliche Mobilitätsangebote sowie Zugang zu einer gut entwickelten leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur gewährleisten die Erreichbarkeit und Teilhabe in ländlichen Räumen und die Anbindung der Regionen. Sie tragen wesentlich zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung, zu gleichwertigen Lebensverhältnissen, zu Wachstum, Beschäftigung sowie zur individuellen Lebensqualität bei. Ein Überblick über die entsprechenden Maßnahmen der Bundesregierung findet sich im Ersten Gleichwertigkeitsbericht der Bundesregierung (www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2024/gleichwertigkeitsbericht.pdf) sowie im Vierten Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume (Bundestagsdrucksache 20/13790). Zu den Maßnahmen gehört unter anderem die Einführung des Deutschlandtickets oder die hohe finanzielle Unterstützung des Bundes der für den öffentlichen Nahverkehr zuständigen Länder.

10. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um lokale Verwaltungen und lokalpolitische Akteure stärker für Armut und Armutsprävention zu sensibilisieren, um ihre Armutsbilder selbstkritisch zu reflektieren und ländliche Armut nicht als unerwünschten Makel oder Tabuthema zu vernachlässigen?

Die Bundesregierung nimmt keinen Einfluss auf die konkrete Ausgestaltung der Verwaltung, Organisation und Finanzierung der Kommunen.

11. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Bankstellen und Geldautomaten in den letzten zwanzig Jahren bundesweit im Allgemeinen und insbesondere in ländlichen Regionen entwickelt (bitte nach Bankengruppen, Bundesländern, Jahren, städtischen, halbstädtischen und ländlichen Regionen aufschlüsseln)?

Die Deutsche Bundesbank veröffentlicht jährlich die erhobenen Informationen zur Entwicklung des Bankstellennetzes als sogenannte „Bankstellenstatistik“ auf ihrer Webseite (www.bundesbank.de/de/aufgaben/bankenaufsicht/dokumentation/bankstellen-597750). Der Bundesregierung liegen darüber hinaus keine Erkenntnisse in der erfragten Granularität vor. Es besteht zum einen keine Meldepflicht für die Anzahl der Geldausgabeautomaten. Außerdem ist die Zahl der inländischen Zweigstellen zwar von den Kreditinstituten jährlich nach § 24 Absatz 1a Nummer 4 des Kreditwesengesetzes gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank zu melden. Dabei wird aber keine Auswertung nach Bundesländern durchgeführt und Zweigstellen, die nur automatisierte Bank- oder Finanzdienstleistungen erbringen, müssen nicht einbezogen werden.

Darüber hinaus gibt eine Auflistung von Bankstellen und Geldautomaten die Situation zumindest bezüglich der Bargeldversorgung der Bevölkerung nicht realistisch wieder, da mittlerweile auch an Tankstellen und Supermärkten Bargeld ausgegeben wird. Zudem können viele Bankgeschäfte heute weitgehend

von zu Hause aus über Online-Banking erledigt werden, sodass die wohnortnahe Verfügbarkeit von Bankfilialen in den letzten Jahren an Bedeutung verloren haben dürfte.

12. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen des in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Forschungsprojektes hinsichtlich der Arbeitsmarktpolitik, und ist vorgesehen, am Prinzip einer kosteneffizienten Aktivierung und schnellstmöglichen Arbeitsmarktintegration etwas zu ändern?

Das Projekt hat gezeigt, dass sozialräumliche Armutsfaktoren einen wichtigen Aspekt innerhalb der Armutsforschung darstellen und dabei helfen können, die gesamtgesellschaftlichen Folgen von Ungleichheit zu verstehen. Die Ergebnisse lassen sich auch auf relevante Themen aus den Bereichen Digitalisierung von Verwaltungsstrukturen, Fachkräftemangel oder nachhaltige Sozialpolitik anwenden. Fragen der Arbeitsmarktpolitik standen nicht im Fokus der Förderbekanntmachung. Zwar liegen bereits einige Publikationen aus dem Gesema-Projekt vor, da der Endbericht aber noch nicht veröffentlicht ist, steht eine abschließende Bewertung des Projektes noch aus. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

13. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungsprozessen zu fördern, insbesondere in Bezug auf neue Teilhabeformate wie Zukunftswerkstätten und Bürgerräte?

Die Bundesregierung beteiligt die Öffentlichkeit regelmäßig an politischen Entscheidungsprozessen. Dies geschieht durch öffentliche Konsultationen, Dialogveranstaltungen oder auch Fokusgruppen-Workshops. Beispielsweise hat die Bundesregierung im Rahmen der Erstellung des Gleichwertigkeitsberichtes Fokusgruppen mit regional engagierten Menschen durchgeführt, um deren Erfahrungen bei der Gestaltung der lokalen Lebensverhältnisse und bei der Nutzung von Förderprogrammen des Bundes zu erheben. Im Anschluss an die Veröffentlichung des Gleichwertigkeitsberichtes wurde eine öffentliche Konsultation durchgeführt, um weitere Impulse für die Fortentwicklung der politischen Maßnahmen zu gewinnen.

Ein weiteres Beispiel sind die Dialog- und Begegnungsformate, die konzipiert und zum Teil durchgeführt wurden, um Menschen aus verschiedenen Regionen zu gesellschaftspolitisch relevanten Fragen miteinander ins Gespräch zu bringen. Erkenntnisse aus den unterschiedlichen Formaten sollten auf geeignete Weise in den politischen Entscheidungsprozess eingebracht werden.

Speziell auf ländliche Regionen zielt die Fördermaßnahme „Soziale Dorfentwicklung – Starke Gemeinschaften für zukunftsfähige ländliche Räume“ im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung, welche die gemeinsame Entwicklung von Lösungsansätzen und Beteiligungsprozessen bezogen auf die ländlichen Räume beinhaltet.

Mit dem Zukunftsforum „Ländliche Entwicklung“, dem größten und bedeutendsten nationalen Forum für Fragen ländlicher Entwicklung in Deutschland, bietet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft den Akteuren der ländlichen Entwicklung zudem seit über 15 Jahren eine Plattform, ihre Ideen, Erfahrungen und Wissen mit anderen zu teilen und zu diskutieren. Im Jahr 2025 findet das Zukunftsforum zum Generalthema „Teilhabe, Demokratie und Zusammenhalt in ländlichen Regionen“ statt. Unter dem Motto „Land.kann.Vielfalt. Mach mit!“ wird beleuchtet, wie Teilhabeformate, demo-

kratische Strukturen und der gesellschaftliche Zusammenhalt in ländlichen Regionen gestärkt werden können (z. B. durch Förderung der Mitwirkung in kommunalen Strukturen und örtlichen Beteiligungsprozessen).

